

Nr. 12 Abs. 6: Sonstige Vereinbarungen:

- A. Abweichend von Nr. 1 Abs. 1 werden die Parteien nur Geschäfte zur Gestaltung von Zinsänderungsrisiken abschließen.
- B. Nr. 2 Abs. 2 wird dahingehend abgeändert, dass der Vertragspartner die Ausfertigung des Einzelabschlusses erstellt. Die von den Parteien unterzeichnete Ausfertigung des Einzelabschlusses dokumentiert die rechtlich verbindlichen Vertragsbedingungen.
- C. In Ergänzung zu Nr. 3 Abs. 2 wird jeder Zahlungsempfänger im Einzelabschluss für Zahlungen in Euro ein entsprechendes Konto in der Bundesrepublik Deutschland benennen.
- D. Nr. 6 Abs. 5 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:
„Quotient“ ist nach Maßgabe des Einzelabschlusses
 - a) die Anzahl der tatsächlich abgelaufenen Tage des Berechnungszeitraums, für den der Betrag zu berechnen ist, dividiert durch die Zahl 360 („actual/360“),
 - b) die Anzahl der abgelaufenen Tage dieses Berechnungszeitraums, berechnet auf der Basis eines 360-Tage-Jahres mit 12 Monaten zu je 30 Tagen, dividiert durch die Zahl 360 („360/360“),
 - c) „actual/actual“ nach ICMA Rule 251,
 - d) die Anzahl der tatsächlich abgelaufenen Tage dieses Berechnungszeitraums, dividiert durch die Zahl 365 („actual/365“).
- E. Die Parteien sind sich darüber einig und bestätigen, dass über das Vermögen des Landes Niedersachsen kein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann.
- F. Abweichend von Nr. 11 Abs. 3 ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Landesregierung des Landes Niedersachsen.
- G. In Ergänzung zu Nr. 12 Abs. 5 E. gilt das für den Vertragspartner nur für Verfahren vor Gerichten der Bundesrepublik Deutschland.
- H. Vereinbarungen, die diesem Vertrag entgegenstehen oder ihn ergänzen sollen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bank finden keine Anwendung für Einzelabschlüsse unter diesem Rahmenvertrag.

I. Dieser Rahmenvertrag in der hiermit vereinbarten Fassung ersetzt nach Maßgabe von Nr. 11 Abs. 4 den Rahmenvertrag zwischen den Parteien vom .

Land Niedersachsen vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium	
In Vertretung Staatssekretär	